

Siehe auch Studienordnung, ZPO (bzw. 1. Ordnung zur Änderung der ZPO von 1998) und 1. LPO

Studienverlauf Lehramt 2. Fach (60 SWS) in Italienisch - Grundstudium

Regelstudienzeit: 9 Semester

(4 Semester Grundstudium, 4 Semester Hauptstudium, 1 Semester Staatsexamen)

Hinweis: Die Teilstudiengänge im Rahmen der Lehrerbildung Französisch, Italienisch und Spanisch („alte Lehramtsstudiengänge“) werden zum 31.03.2010 aufgehoben (vgl. Amtsblatt der FU 8/ 2005).

GRUNDSTUDIUM

Das Belegminimum für das Grundstudium umfasst 36 SWS (in 4 Semestern zu belegen) zuzüglich Fachdidaktik. Vorstudien Sprachkurse werden nicht angerechnet. Nachweis durch Eintrag in das Studienbuch.

Zu Beginn und zum Ende des Grundstudiums muss eine **obligatorische Studienfachberatung** absolviert werden. Die Bescheinigungen darüber sind zur Zwischenprüfung vorzulegen.

Außerdem müssen **Kenntnisse in Latein** oder einer anderen romanischen Sprache nachgewiesen werden (Nachweis durch Schulzeugnis über drei aufeinander folgende erfolgreiche Jahresabschlüsse oder durch den entsprechenden Schein einer bestandenen Klausur an der Uni (Übersetzungsklausur, 90 min.). Der Nachweis muss nicht erbracht werden, wenn das andere studierte Fach eine romanische Sprache oder Latein ist).

Pflicht und Wahlpflichtveranstaltungen

Sprachpraxis (Niveau II):

- Übung: Grammatik 2 SWS
- Übung: Hörverständnis und mündlicher Ausdruck, **mit Leistungsnachweis** (15-minütige mündliche Prüfung) 2 SWS
- Übung: Leseverständnis und schriftlicher Ausdruck, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS
- Übung: Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS
- Übung: Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS

Sprachwissenschaft:

- Grundkurs: Einführung in die Sprachwissenschaft, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS
- Proseminar (diachrone oder synchrone Sprachwissenschaft nach Wahl), **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS
- Eine Vorlesung 2 SWS

Literaturwissenschaft:

- Grundkurs: Einführung in die Literaturwissenschaft, **mit Leistungsnachweis** (90-minütige Klausur) 2 SWS

- Proseminar, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS
- Eine Vorlesung 2 SWS

Landeskunde:

- Grundkurs Landeskunde I 2 SWS
- Eine weitere Lehrveranstaltung 2 SWS

Wahlveranstaltungen:

Zur freien Verfügung der Studierenden (soweit erforderlich, sollten sie zur Verbesserung der Sprachbeherrschung, z.B. Niveau I – Übungen, verwendet werden)

6 SWS

Fachdidaktische Lehrveranstaltungen inklusive Unterrichtspraktikum

- Proseminar: Einführung in die Fachdidaktik, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Proseminar zur Vorbereitung des Unterrichtspraktikums, **mit Leistungsnachweis** 2 SWS
- Unterrichtspraktikum (4 Wochen im Block oder semesterbegleitend an der Schule, kann erst nach Absolvierung des Orientierungspraktikums - siehe Teilstudiengang Erziehungswissenschaft/ Sozialwissenschaft - durchgeführt werden)

ZWISCHENPRÜFUNG

Die Zwischenprüfung findet studienbegleitend statt und wird vom Zwischenprüfungsbüro auf Antrag bescheinigt, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen sind:

- Belegminimum von 36 SWS
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse in Latein oder einer weiteren romanischen Sprache
- 4 (6*) Leistungsnachweise (GK Sprachwissenschaft, GK Literaturwissenschaft, PS Sprachwissenschaft, PS Literaturwissenschaft und außerdem möglichst PS Einführung i. d. Fachdidaktik, S Vorpraktikum Fachdidaktik)

**Die Scheine in der Fachdidaktik müssen nicht notwendigerweise zur Zwischenprüfung vorgelegt werden, es wird aber empfohlen. (Sie müssen spätestens zusammen mit den Scheinen aus dem Bereich Erziehungswissenschaft/ Sozialwissenschaft zur Teilprüfung Fachdidaktik/ Erziehungswissenschaft des Staatsexamens vorgelegt werden.)*

- Nachweis über die 4 bestanden Sprachprüfungen (siehe oben). Die Prüfungsleistungen zum schriftlichen Ausdruck (90-minütige Klausur) und zum mündlichen Ausdruck (15-minütiges Prüfungsgespräch) gelten als erbracht von:
 - 1) Studierenden, deren Muttersprache die studierte Sprache ist oder
 - 2) Studierenden, deren Muttersprache nicht die studierte Sprache ist, die jedoch die Hochschulzugangsberechtigung an einer Bildungseinrichtung erworben haben, in der die studierte Sprache Unterrichtssprache ist, oder ein Hochschulstudium in einem Land abgeschlossen haben, das zum Sprachraum der studierten Sprache gehört (vgl. §6 (2) ZPO)
- Nachweis über zwei Studienfachberatungen (zu Beginn und am Ende des Grundstudiums)

Exemplarischer Studienverlaufsplan

(Grundstudium des Staatsexamensstudiengangs Italienisch (60 SWS))

Semester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	Fachdidaktik
1.	<i>nur bei entsprechender Einstufung:</i> Übungen auf Niveau I (anrechenbar als Wahlveranstaltungen, s.u.)	GK „Einführung in die Sprachwissenschaft“ (mit Leistungsnachweis)	GK „Einführung in die Literaturwissenschaft“ (mit Leistungsnachweis)	Grundkurs (Landeskunde I)	PS „Einführung in die Fachdidaktik“ (mit Leistungsnachweis)
2.	Ü: „Grammatik“	1 Proseminar synchrone oder diachrone Sprachwissenschaft nach Wahl (mit Leistungsnachweis)	1 Proseminar (mit Leistungsnachweis)		
3.	Ü Niveau II: „Hörverständnis u. mündlicher Ausdruck“ (mit Leistungsnachweis) Ü Niveau II: „Leseverständnis u. schriftlichen Ausdruck“ (mit Leistungsnachweis)	1 weitere Lehrveranstaltung 1 Vorlesung	1 weitere Lehrveranstaltung 1 Vorlesung	1 weitere Lehrveranstaltung	S zur Vorbereitung des Unterrichtspraktikums (mit Leistungsnachweis)
4.	Ü Niveau II: „Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche“ (mit Leistungsnachweis) Ü Niveau II: „Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache“ (mit Leistungsnachweis)				Unterrichtspraktikum

1.- 4.	6 SWS Wahlveranstaltungen (sollten, falls erforderlich, zur Verbesserung der Sprachbeherrschung eingesetzt werden)	
--------	--	--